



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Kasten- und Wer-
sammlungsanzeigen, sowie An-
zeigensammlungen 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Nr. 30.

Nürnberg, 24. Juli 1886.

4. Jahrgang.

Gesellenauschuss und Innung.

Die Berliner „Volkzeitung“ enthält eine Privatmittheilung aus Breslau über einen Vorgang innerhalb der Breslauer Klempner-Innung. Der Gesellenauschuss hat aus dem Grunde, weil er eingesehen, daß er keinen Zweck hat, das Amt niedergelegt. Die Innung, welche die höchste Verzierung nicht gerne entbehren wollte, hat die Ausschussmitglieder beim Magistrat verklagt und den Antrag gestellt, die Gesellen zur Fortführung ihrer Arbeit zu zwingen, der Magistrat hat die Innung abgewiesen, da er kein Recht hat, Zwangsmaßnahmen gegen die Gesellen anzuwenden. Kurz, es hat sich in Breslau der Vorgang abgespielt, der überall früher oder später je nach der geistigen Begabung der Personen, die den „Gesellenauschuss“ bilden, sich abspielen muß, wo solch ein „Gesellenauschuss“ durch mehr oder weniger ehrliche Forderungen der Innungen „zu Stande gebracht“ ist, wie der Kunstausdruck für die dabei vorgenommenen Scheinwahlen heißt.

Der Berichterstatter der Volkszeitung hat nun diesem Bericht eine Betrachtung angehängt, die wir nicht so ganz ohne Entgegnung lassen können. Er schreibt:

„Es ist bekannt, daß die Innungen unter den Arbeitern wenig oder gar keine Freunde haben, ob aber die Gesellschaft Recht daran thut, die Ausübung der ihr in den Innungen freilich sehr spärlich zugemessenen Rechte von sich zu weisen, ist doch nicht so unbedingt zu bejahen. Freilich bei den für dies Jahr in Aussicht genommenen Gesellenprüfungen werden die Vertreter der Gesellen wohl ziemlich unbeachtet bleiben, es kommt aber dabei doch in Betracht, ob sich dieselben trotzdem nicht die nötige Achtung zu erringen wissen. Die früher bei diesen Gelegenheiten oft zu Tage getretene Belohnungs- und Gebatternwirtschaft könnte leicht wieder in Schwung kommen und das könnten die Gesellenvertreter insofern leicht verhindern, als sie, wenn sich dies wieder einnistete, die Thatsachen in Versammlungen und Presse sehr leicht zur Sprache und somit vor das große und allgemeine Publikum bringen könnten, wodurch diese bei den früheren Innungen oft zu Tage getretene Unbilligkeit bald verschwinden müßte. In unserer Zeit werden die Innungen, Dank der Deffinitheit aller Vorkommnisse und aller Angelegenheiten, ihre früheren Sonderbarkeiten nicht wieder ausblühen lassen können, wenn anders diejenigen, welche das zu verhindern ein großes Interesse haben und haben sollten, sich nicht in den Schmolzwinkel zurückziehen. Wenn die Gesellschaft durch ihre Nichtbetheiligung ihre Nichtanerkennung der Innung dokumentiren will, so klingt das freilich sehr schön, die Innungen aber werden trotzdem, da sie nun einmal wieder aufgetaucht sind, weiter be-

stehen, bis sie, wie vorher, wieder zerfallen, da sie die industriellen Fortschritte nicht aufzuhalten vermögen, die natürlich über den Innungsrummel hinweg zur Tagesordnung weiter gehen. Mittlerweile aber könnten die Innungsmeister, wenn sich die Gesellschaft theilnahmslos verhält, manche Einrichtung treffen, die den Gesellen nicht gerade angenehm sein dürfte.“

Dieser Ausführung können wir, bemerkt der „Baugewerkschafter“, dem wir diesen Artikel entnehmen, nicht zustimmen.

Nicht nur spärlich sind den Gesellenschaften die Rechte in den Innungen zugemessen, sondern sie sind denselben gegenüber vollkommen rechtlos.

Das Innungsgesetz sagt: Die Gesellenschaften haben nur so viele Rechte, als das Innungsstatut ihnen einräumt. Das Innungsstatut wird nun mit Rücksicht auf den allgeringsten Vortheil der Meister von diesen ohne Zuziehung der Gesellen entworfen, und da die Innungen durchaus keinen anderen Zweck haben, als das Niederhalten aller Ansprüche der Gesellen; da bei den confusen Köpfen der Herren Innungsmeister auch eine andere Thätigkeit der Innungen und ihrer Ausschüsse und ständigen Deputationen dieser Ausschüsse sich erfahrungsgemäß als unmöglich herausgestellt hat; da bei ihnen ein einigermaßen folgerichtiges Handeln nur zu erzielen gewesen ist, wenn es sich um Unterdrückung der Gesellen handelt, so sind die Statuten der Innungen stets so abgefaßt, daß von Rechten der Gesellen nur in leeren Redensarten die Rede ist.

Die Gesellenauschüsse werden in der Regel in einer Art gewählt („zu Stande gebracht“), die schon an sich diesen Ausschuss als einen Hohn auf eine Vertretung bezeichnen läßt. Sind doch z. B. in Hannover nach den Bestimmungen des Innungsstatuts aus den Gesellenschaften der Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Steinhauer zusammen nicht viel mehr als einige Duzend Personen wahlberechtigt, und diese sind noch gezwungen, nur solche Personen zu wählen, die ihnen von den Meistern vorgeschlagen werden. Der so ohne thätige Mitwirkung der Gesellschaft zu Stande gebrachte Ausschuss hat thatsächlich gar keine Bedeutung und gar keine irgendwie für die Gesellschaft ersprießliche Thätigkeit.

Bei den Gesellenprüfungen der Lehrlinge spielt er die Rolle des stummen Zuschauers. Diese Prüfungen selbst sind ganz unnütze Förmlichkeiten ohne allen und jeden Zweck.

Daß die Lehrlinge in der großen Gesamtheit weder von den Innungsmeistern noch von den Nichtinnungsmeistern genügend ausgebildet werden, ist ja eine von den Meistern anerkannte Thatsache. Sie begründen ja ihre Weigerung, einen Mindestlohn zu zahlen, immer damit, daß die „Junggesellen“, d. i. die geprüften Gesellen, nichts leisten und als Gesellen erst lernen müssen, was sie als Lehrlinge hätten lernen sollen.

Nicht den vierten Theil seiner Zeit bringt der Lehrling wirklich bei der Arbeit zu, die andere Zeit wird ihm durch Nebenbeschäftigungen im Interesse des Profites der Meister geradezu gestohlen.

Vorkommende Begünstigungen und Bevorzugungen, oder Benachtheiligungen einzelner Lehrlinge durch eine Gebattertschaftswirtschaft, die ja ohne Zweifel in den Innungen eine große Rolle spielt, sind heute lange nicht so gefährlich und wesentlich als früher. Die Gesellenprüfung ist ein bedeutungsloser Vorgang, der nicht geprüfte Gesellen hat dieselben Rechte als der geprüfte. Es ist nicht so wie früher zur zünftigen Zeit, daß die Innung in der Lage ist, das Fortkommen eines ihr unlieben Arbeiters zu hindern. Deshalb ist gar kein Grund für die Gesellschaft vorhanden, sich an dem Innungsrummel zu betheiligen, sie können die Herren Gebatterer ganz ohne Gefahr unter sich ihre kleinen Bezünke ausmachen lassen, sie können nicht gefährlich werden.

Die Betheiligung der Gesellschaft an einem Innungs-Gesellenauschuss ist aber geradezu höchst schädlich für die Gesellschaft. Durch das Bestehen einer solchen Körperschaft, die keinen Boden in der Gesellschaft hat, die durch Scheinwahlen „zu Stande gebracht“ ist, wird im Publikum und bei den Behörden leicht die Täuschung hervorgerufen, die Gesellen wären wirklich bei dem Innungsleben irgend wie betheiligt, es setzt sich die Annahme fest, ihre Rechte und Ansichten wären in der Innung auch vertreten. Diese falsche Annahme kann zuweilen recht schädlich wirken. Die Gesellenauschüsse der Innungen sind ganz machtlos. Sie werden berufen und gefragt, wenn es den Meistern beliebt, zur Seite geschoben und nicht beachtet, wenn sie irgendwie unbenutzt werden. Sie können keine Maßregel der Innung, die sich gegen die Gesellschaft richtet, irgendwie verhindern. Wir haben es bereits gesehen, daß Innungen zur Unterdrückung der Gesellen von den Innungen stets getroffen sind, ohne den Gesellenauschuss zu fragen, wenn man von diesem nicht unbedingte Zustimmung erwartete. Kein Gesellenauschuss irgend einer Innung kann nach den Statuten der Innungen sich irgendwie gegen den Willen der Meister zur Geltung bringen. Da sind die Statuten wirklich „meisterhaft“ gemacht.

Überall, wo der Gesellenauschuss es einmal versucht hat, die Forderungen der Gesellen wirklich zu vertreten, ist er sofort in Unthätigkeit gesetzt worden, man hat ihn gar nicht mehr berufen oder befragt.

Dagegen hat er immer als Deckbaun dienen müssen, wenn die Gesellschaft den Meistern mit irgend einer Forderung nahe. Dann heißt es regelmäßig im Tone des Wohlwollens, oder des Zornes ganz gleich lautend: Wir dürfen nur mit dem Gesellenauschuss verhandeln! Nimmt nun dieser Ausschuss die Forderung der Gesellen auf, so wird er kalt gestellt.

Das ist der einzige Zweck dieser Innungs-Gesellen-Ausschüsse. Sie sollen bei Publikum und Behörden den Schein hervorbringen, als ob die Innung auch irgend wie die Interessen der Gesellen zu wahren berufen wäre, während sie einzig und allein gegen die Gesellschaft gerichtete Einrichtungen sind, und

sie sollen ein bequemes Deckungsmittel abgeben, um sich dem Verhandeln mit den Gesellschaften unter einem annehmbaren und schön klingenden Vorwande entziehen zu können.

Es ist wohl hieraus klar, daß die Gesellen, selbst da wo sie sich zum Wählen eines Innungsgesellen-Ausschusses haben bestimmen lassen, bald dies schønne Spiel einsehen und sich nicht mehr wollen mißbrauchen lassen. Wir können dies nur billigen.

Dazu kommt noch, daß diese Innungsgesellen-Ausschüsse immer nur einen kleinen und nicht einmal bestimmt abgegrenzten Theil der Gesellschaft vertreten.

Es giebt keine „Innungsgesellen“, d. h. solche Gesellen, die abgesondert von der anderen Gesellschaft leben und nur bei Innungsmehlern Arbeit nehmen. Die Einrichtung des Innungsgesellen-Ausschusses setzt aber solche Innungsgesellen voraus und beruht daher nur auf einer eingebildeten Grundlage, schwebt vollständig in der Luft, ist ein Gebilde aus Wolkenkuckucksheim und deshalb werthlos, ja schädlich.

Deshalb fort mit den Innungs-Gesellen-Ausschüssen, wo sie vielleicht noch bestehen.

Zur Lage der Metallarbeiter in Deutschland.

VII. Deutsche und englische Löhne in der Eisenindustrie.

S. Ein Engländer, der Ingenieur George Heaton Daglish in St. Helens Lancashire hat versucht, die Löhne von Eisen- und Maschinenarbeitern in England mit den gleichartigen Löhnen auf dem Continent zusammenzustellen. Wir theilen die Tabelle mit, soweit sie die deutschen Lohnverhältnisse mit den englischen in Parallele stellt.

Wir erhalten dann folgende Uebersicht:

Gewerbe	M.	Englische Löhne	
		6. 54 St.	5. 60 St.
Durchschnittlicher Wochenlohn für 60-stündige Arbeitszeit in einem Eisenwerk oder einer Maschinenfabrik in Barmen.			
Maschinist	20,80	24,—	
Grobschmied	17,40	32,—	
Drehler	17,80	34,—	
Sobler	16,—	24,—	
Böhrer	14,40	24,—	
Modellmacher	20,80	34,—	
Zuschläger	15,80	20,—	
Schlosser	25,32	32,—	
Durchschnittslohn, bezahlt für 60-stündige wöchentliche Arbeitszeit in einer Maschinenfabrik in Barmen.			
Schlosser und Former	17,80	34,—	37,72
Borarbeiter, Kesselschmiede	27,72	100,—	111,80
Grobschmiede, Zuschläger und Drehler	17,80	29,57	32,80
Lehrlinge	7,32	8,—	8,80
Arbeiter	13,80	19,17	21,32
Durchschnittslohn, bezahlt für 60-stündige Arbeitszeit in Gießereien u. Maschinenfabriken Thüringens.			
Gießerei:			
Gießer u. Former	26,64	35,—	
Arbeiter	9,40	19,—	
Maschinen-Werkstatt:			
Schlosser und Drehler	13,64	34,—	
Kesselschmied	13,16	33,24	
Grobschmied	12,48	32,—	
Schweißer	12,32	32,—	
Maschinenbauer	12,48	30,30	
Monteur	15,40	30,30	
Lehrling	8,24	8,—	
Arbeiter	9,16	19,17	

Diese Tabelle scheint uns viel zu optimistisch, was die deutschen Lohnsätze in der Eisenindustrie betrifft. Wer unsere bisherigen Lohnstatistischen Betrachtungen

*) Vergleiche Nr. 15, 16, 18, 19, 23, 24.

genauer verfolgt hat, wird wissen, daß im Großen und Ganzen erheblich niedrigere Durchschnittslöhne in Deutschland bezahlt werden.

Unser biederer John Bull hat seine Angaben wahrscheinlich den rosig gefärbten Berichten und Mittheilungen der Fabrikanten entnommen.

Noch wenn auch wirklich dies die deutschen Durchschnittslöhne wären, — und sie sind es nicht! — wie stehen sie unvorthellhaft ab gegen die Lohnsätze der englischen Arbeiter!

Dort haben wir eine großartige Gewerkschafts-organisation, eine Arbeiterschutzesegung, die seit mehr als 40 Jahren den Behnstantag den Kapitalisten aufgehehrt hat.

Trotz dieser im Vergleich mit den deutschen Verdiensten hohen Löhne aber marschirt England an der Spitze der eisenindustriellen Länder, ist England der erste Staat auf dem Weltmarkt.

Nicht trotzdem, sondern wegen des Maximalarbeitstages, wegen der höheren wirtschaftlichen Lebenshaltung des werththätigen Volkes, die dem Arbeiter es ermöglicht, gut organisiert den Lohnkampf zu führen, ein culturgemäheres Leben zu führen und dadurch auch leistungsfähiger zu sein.

Wann wird Deutschland sein Arbeiterschutzesgesetz haben?

Aber wir haben, so wird man einwerfen, auch in England furchtbare Krisen, schreckliche Noth, große Arbeitslosigkeit.

Gewiß! Aber wären die Eisenarbeiter ohne ihre Trades Unions, so hätten sie nicht allen diesen Mißständen und Kämpfen bis jetzt so erfolgreich widerstanden.

Daß in England so gut wie in Deutschland, wie überall eine gründliche Reform der Produktionsweise eintreten muß, um gründlich die Mißstände, die unter der jetzigen Wirtschaftsform naturnothwendig sind, zu entfernen, liegt klar auf der Hand.

Aber man gebe uns in Deutschland Elbogenraum, Coalitionsfreiheit, gewerkschaftliche Bewegung ohne Streiterlaß, man gebe den Maximalarbeitstag und englische Löhne!

Das ist die Vorbedingung zu einer Besserung der Lage des arbeitenden Volkes.

Wir brauchen eine volksthümliche Sozialreform; aber ohne diese Vorbedingungen ist sie nicht durchzuführen.

Zur Unfallversicherung.

Die Schweiz sucht eine wirksame Unfallversicherung der Arbeiter durch eine Erweiterung des dort gültigen „Pflichtgesetzes vom 25. Juni 1881“ zu erreichen. Man hofft wahrscheinlich dadurch den kostbaren und ungesunden Kram der deutschen Berufsgenossenschaften zu umgehen.

Pflichtig soll der Unternehmer sein für jeden Unglücksfall, von dem er nicht beweisen kann, daß er durch höhere Gewalt oder durch Verbrechen oder Vergehen solcher Personen entstanden ist, die nicht als Beauftragte des Betriebsunternehmers, als Repräsentanten, Leiter oder Aufseher in der Fabrik beschäftigt sind, oder schließlich, wenn er nicht beweist, daß der Unglücksfall durch eigenes Verschulden des Verletzten entstanden ist. Hier ist ohne jeden Zweifel das deutsche Unfallversicherungsgesetz den Arbeitern weit günstiger. Es gibt dem Arbeiter unbedingt Anspruch auf Entschädigung, wenn er nicht absichtlich den Unfall herbeigeführt hat. Die dehnbare Frage des eigenen Verschuldens des Verletzten macht das ganze Schweizer Gesetz für die Arbeiter werthlos. Es tritt da der bekannte Fall ein, daß durch Fabrikordnung gewisse Dinge angeordnet werden und der Arbeiter entlassen wird, wenn er diese Anordnungen nicht befolgt, weil sie die schnelle Ausführung der Arbeiten hindern, ihm aber auf Grund dieser Bestimmungen ein „eigenes Verschulden“ zur Last gelegt wird, wenn er verunglückt.

Außer diesen Einschränkungen der Pflicht enthält das Gesetz noch andere, die die Entschädigung beschneiden. Die Entschädigungssumme soll herabgesetzt werden, wenn der Unglücksfall durch „Zufall“ eingetreten ist, wenn der Geschädigte „einen Theil der Schuld“ an dem Unglücksfall hat, da wird ihm wenig übrig bleiben.

Ferner darf die ganze Entschädigung, alles in allem gerechnet höchstens den sechsfachen Jahresverdienst und auch dann nicht die Summe von 6000 Franken = 4800 Mark überschreiten. Ja diese höchste Summe soll nur erreicht werden, wenn der Unfall durch eine strafrechtlich verfolgbare Handlung des Betriebsunternehmers selbst herbeigeführt ist.

Wie weit das deutsche Unfallversicherungsgesetz die

Ansprüche der Arbeiter über dieses ganz ungenügende Maß hinaus steigert, wird unsern Lesern bekannt sein. Wir vermuthen, daß auf Grund dieses Schweizer Gesetzes einem verunglückten und vollkommen arbeitsfähigen Arbeiter oder der Familie eines durch einen Unfall getödteten Arbeiters selten mehr als etwa 1000 Mark im günstigsten Fall als Entschädigung gewährt werden wird.

Das Gesetz ist kein Gesetz zu Gunsten der Arbeiter, sondern lediglich zu Gunsten der Betriebsunternehmer, die es von einer höheren Haftpflicht im Falle des Verschuldens befreit.

Dazu kommt noch, daß der Arbeiter mit seinen Ansprüchen auf den einzelnen Unternehmer angewiesen ist, also nichts erhält, wenn dieser zahlungsunfähig ist, und einen langweiligen, wenn auch kostenlosen Prozeß vor sich hat.

Daß eine „Sachverständigen-Commission“, d. h. eine Commission von Fabrikanten, selbst diese Bestimmungen noch zu weitgehend und die Industrie zu sehr belastend fand, jede zwangswise Unfallversicherung verwarf und möglichst alles beim Alten lassen wollte, ist selbstredend.

Wir sehen daraus, daß die republikanische Staatsform an und für sich den Arbeitern durchaus keine Gewähr gibt, daß ihre Interessen besser berücksichtigt werden, als in anderen Staatsformen. Erst wenn die Form einen volksthümlichen Inhalt erhält, kann sie unsern Ansprüchen genügen.

Durch welche Rechtsmittel können die Krankenkassen ihre auf Paragraph 8 des Unfallversicherungsgesetzes gestützten Forderungen gegen die Berufsgenossenschaften geltend machen?

Diese Frage beantwortet die Zeitschrift „Arbeiterversorgung“ in folgender zutreffenden Weise:

Der Vorstand einer Fabrik- (Betriebs-) Krankenkasse verlangte von der sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft Ersatz vorgelegter Kur-, Pflege- und Beerdigungskosten eines in der betreffenden Fabrik verunglückten Kassenmitgliedes, wurde aber von der genannten Genossenschaft mit seinen Forderungen zurückgewiesen. Er trug darauf schiedsgerichtliche Entscheidung an. Das betreffende Schiedsgericht erachtete sich zur Entscheidung über den geltend gemachten Anspruch nicht competent, weil nicht ein Anspruch eines Entschädigungsberechtigten, sondern eines Dritten, einer Krankenkasse, geltend gemacht sei.

Diese Entscheidung erscheint nicht zutreffend. Die Zuständigkeit der Schiedsgerichte ist nach § 6 der Kaiserlichen Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten vom 2. November 1885 auf die im § 62 Abs. 2 dieses Gesetzes bezeichneten Fälle beschränkt. Es sind dies alle Fälle, in welchen es sich — die Mitgliedschaft des Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet, zu der entschädigungspflichtigen Genossenschaft vorausgesetzt — um die Zu- oder Aberkennung der Entschädigungsansprüche von Seiten der Genossenschaftsorgane oder um Streitigkeiten über die Höhe der von diesen Organen festgestellten Entschädigungen handelt. Der Rechtsweg ist, abgesehen von dem im § 63 Abs. 2 cit. vorgesehenen Falle, überall ausgeschlossen.

Berechtigt zur Erhebung von Entschädigungsansprüchen sind außer dem Verletzten bezw. den Hinterbliebenen eines Getödteten (§ 6 cit.) auch die Krankenkassen und Armenverbände etc., wenn sie auf Grund ihrer statutarischen bezw. gesetzlichen Unterstüpfungspflicht Unterstüetzungen geleistet haben, zu deren Gewährung nach den §§ 5 ff. des Unfallversicherungsgesetzes irgend eine Berufsgenossenschaft verpflichtet war (§ 8 cit.). Dem Recht, in dem gesetzlich begrenzten Umfange Entschädigungsansprüche zu stellen, steht die Pflicht der Berufsgenossenschaften gegenüber, diese Ansprüche zu befriedigen. Für die Krankenkassen etc. geht dieses Recht, bezw. die Ersatzpflicht der Berufsgenossenschaften nicht über den Betrag der von ersteren gewährten Unterstüetzungen hinaus.

Wenn nun hiernach zu den Entschädigungsberechtigten im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes auch die Krankenkassen gehören, und wenn ferner die Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche aus diesem Gesetze — vorbehaltlich der oben hervorgehobenen Ausnahme — dem Rechtswege entzogen sind und dafür die Zuständigkeit der Schiedsgerichte begründet ist, so kann die Unhaltbarkeit der vorbezeichneten schiedsgerichtlichen Entscheidung nicht wohl in Zweifel gezogen werden.

Der Anrufung des Schiedsgerichts muß freilich eine Entscheidung der Genossenschaftsvorstände vorausgegangen

sein, da nur gegen eine solche Entscheidung die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung stattfindet. Nun hebt in den die Entschädigungsbestimmung durch die Genossenschaftsorgane regelnden §§ 57 ff. der § 57 wie folgt an: "Die Feststellung der Entschädigungen für die durch Unfall verletzten Versicherten und für die Hinterbliebenen der durch Unfall getödteten Versicherten u. s. w.", und auch in den daran anschließenden §§ ist von der für die versicherten Personen bezw. den Hinterbliebenen derselben festzustellenden Entschädigung, und nicht von einer Entschädigung der Krankenkassen die Rede. Allein diese Wortfassung des Gesetzes kann unserer Auffassung nicht entgegen sein. Abgesehen davon, daß der hervorgehobene Wortlaut des Gesetzes zunächst in den dem § 57 vorhergehenden §§, in welchen noch von anderen, zwar von den Genossenschaften aufzubringenden aber von anderen Behörden festzustellenden Entschädigungen die Rede ist, keine Erklärung findet, ist zu berücksichtigen, daß die Krankenkassen unter der gesetzlichen Voraussetzung nur insoweit entschädigungsberechtigt sind, als die Verletzten, bezw. die Hinterbliebenen einen Entschädigungsanspruch haben. Die Entschädigung wird für diese festgestellt, geht aber auf die Krankenkasse bis zur Höhe der von denselben gemachten Aufwendungen über. Anders würde die Sache liegen, wenn die Feststellung der Entschädigung eines Antrags des Beschädigten bezw. der Hinterbliebenen des Getödteten bedürfte. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Feststellung erfolgt vielmehr von Amts wegen, und in den seltenen Fällen, wo dies nicht geschieht, erfolgt dieselbe auf Anmeldeung der "Entschädigungsberechtigten" (§ 59), zu welchen, wie wir oben nachgewiesen, auch die Krankenkassen gehören.

Vermischtes.

Innungsblüthen. Welch' löbliche Blüthen der Innungstrieb zu Tage fördert, geht wohl am besten aus einer Mittheilung aus Königsbrunn (Oberschlesien) hervor, wonach die dortigen Kartoffelhändler beschlossen haben, eine Innung zu gründen. Wenn nun dieser Innung das alleinige Halten von Lehrlingen gestattet wird, dann kann es gewiß nicht fehlen, daß mit der Zeit sich der Kartoffelhandel in so eleganten Formen vollziehen wird, daß unsere Höher Mund und Nase aufreizen werden über die Formvollendung, mit welcher ihre obereschlesischen Kollegen den Handel mit pommes de terre zu betreiben wissen. Daß es bei Einführung des Branntwein-Monopols im höchsten Grade wünschenswerth sein muß, nur solche Kartoffeln zu verbrennen, welche von geprüften Innungs-Kartoffelhändler-Meistern — wie man sieht, gar kein schlechter Titel, da auch noch Aussicht vorhanden ist, den "Obermeister" zu erwerben — verkauft worden sind, kann eigentlich nur derjenige bestreiten, welcher nach einer Berliner Lebensart keinen "Innungsverband" hat. Wenn vor Kurzem in Wien in einem Streitfalle vom Gewerbegericht das alleinige Recht Sauerthohl zu verkaufen nur dem Sauerthrauthändler zugesprochen ist, so erscheint es uns nur gerecht, wenn dem geprüften Innungs-Kartoffelhändler das Monopol zum Kartoffelverkauf von Rechts wegen eingeräumt wird. Für unsere Ackeränner und Genossen wird dies Verlangen der obereschlesischen Kartoffelhändler gewiß nur eine Mahnung sein, auf dem betretenen Pfade fortzuwandeln. Wenn Friedrich Wilhelm I. im Interesse der Schuhmacher den Pantinenmachern bei schwerer Strafe (200 Dukaten, im Wiederholungsfall Zwangseinquartierung für jeden Ort, in welchem sich so ein Unglücksbaum ertappen ließ) das Anfertigen von Pantinen verbot, weil sie den "Schuftern" damit concurrenz machen, so kann man ja auch in der heutigen Zeit einmal versuchen, die Höher zu zwingen, in der Concurrenz gegen die geprüften Kartoffelhändler etwas vorsichtiger zu sein.

(Volkszeitung.)

Steigerung der Kartoffelpreise in Sicht! Man schreibt uns aus Düsseldorf: Der Deutschen "Werkmeisterzeitung" gebührt der Ruhm, für die Bekanntmachung dieser großen Erungenschaft eingetreten zu sein. Das Mittel besteht, unglanlich aber wahr — siehe die Nummer 24 der "Werkmeisterzeitung" — aus Kartoffeln oder Kartoffelstärke. Entweder ist dieser Witz für die "fliegenden Blätter" bestimmt gewesen und irrthümlich in die Redaktion der "Werkmeisterzeitung" gelangt, oder dieselbe glaubt, wenn der Kessel mit Kartoffeln gefüllt wird, so wird er dafür die Güte haben, das Kesselsteinansehen zu lassen. Auch kann es möglich sein, daß die Redaktion der Werkmeisterzeitung ihre Erfahrung beim Stärkekesselkochen für das Zusammenkleben von Zeitungsabschnitten gemacht hat.

Es läßt sich nämlich dabei wirklich beobachten, daß sich kein Kesselstein, sondern eigentümlicher Weise — Stärkekessel ansetzt. Es kann wirklich allen Werkmeistern gratulirt werden, daß sie ein Vereinsorgan besitzen, welches ihnen mit sachmännlicher Weisheit die schwierigsten Räthsel zu lösen im Stande ist, und es ist zu hoffen, daß sämtliche erfahrene Werkmeister sofort die mysteriöse Kraft der Kartoffeln probiren. — Daß künftig der Preis der Kartoffeln sehr steigen wird, steht außer Frage. —

Mit einem Verbands deutscher Schlosser-Innungen ist es nichts! In Nr. 10 der "Deutschen Schlosserztg." theilt der Dresdener Vorstand der Schlosserinnung mit, daß die auf den erlassenen Aufruf (siehe Nr. 8 d. Bl.) eingelaufenen Kundgebungen an Zahl sehr gering und entmuthigend sein. Dieses Resultat wird "auf einen gewissen Mangel an thätkräftigen Gemeinstinn und selbstlosem Eintreten für allg. Standesinteressen" zurückgeführt. Nach einem neuen Appell, doch ja die "augenblickliche" unsern Wünschen und Hoffen so ungemein günstige Zeitströmung nicht unbenutzt zu lassen, ruft der Vorstand mit Altmeister Göthe aus: "Nur wer den Augenblick ergreift, das ist der rechte Mann", und er fügt hinzu: "Die Sache ist doch so einfach. Wir bedürfen ja keine weitaufgeführten brieflichen Auseinandersetzungen über die Ansichten der Innungen und ihrer Vorstände. Wenige Worte auf einer Postkarte genügen uns vor der Hand vollständig."

Uns genügen diese Worte auch vollständig; wir entnehmen daraus mit Befriedigung, daß der Innungs glaube bereits bedenklich erschüttert ist. Nicht lange mehr wird's dauern und die ganze Seifenblase ist verschwunden. Die meisten Innungen fristen ohnehin nur ein Scheinblasen, einige Macher blähen sich auf und geriren sich als Innung, während die Mehrzahl der Handwerksmeister abseits steht.

Die "Werkmeisterzeitung" in Düsseldorf erdreistet sich, unsere in Nr. 26 enthaltene Mittheilung, daß die "Werkmeisterzeitung" geschrieben habe, es sei des Werkmeisters Pflicht in erster Linie, "das Interesse des Prinzipals zu wahren" u. s. als "verlogene Sätze" zu erklären. Das ist freilich sehr bequem, eine solche Aeußerung einfach abzulugnen, wie es ebenso bequem ist, unser Blatt als "sozialdemokratisch" zu denunzieren. Wir haben leider die betr. Nr., worin der von uns citirte Ausspruch enthalten, nicht im Besitz, allein in der Nr. 48 v. J. des in Berlin erscheinenden "Metallarbeiter" ist der betr. Artikel der "Werkmeisterzeitung" abgedruckt und darin beginnt der Absatz 4:

"Der Prinzipal resp. die Firma, dessen Interesse zu wahren wir vor allen Dingen berufen sind" u. s. w.

Ist das nicht dem Sinn nach dasselbe was wir mitgetheilt haben? Wir hatten also ein Recht zu sagen, daß es pure Heuchelei ist, was die Herren jetzt den Arbeitern vormachen. Wer berufen ist, das Interesse des Prinzipals vor allen Dingen zu wahren, ist entschrieben ungerufen, das Interesse der Arbeiter zu "wahren". Hätten wir das Cirkular, das der Werkmeister-Verband an die Arbeitervertreter sandte, früher erhalten, dann würden wir noch ganz anders geschrieben haben. Wenn die Herren so sehr von dem Gefühl des "Arbeiters" durchdrungen sind, warum gründen sie denn dann einen eigenen Verband, eine Standesorganisation?

Damit für heute "Gott befohlen", edle Düsseldorfserin.

Correspondenzen.

Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher u. s. hielt am 7. d. M. eine Generalversammlung unter Vorsitz des Herrn Spiess ab. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenericht. Hiernach betrug der Bestand am 1. April 186 Mt. 35 Pf., die Einnahme im letzten Quartal 453 Mt. 76 Pf., die Ausgabe 329 Mt. 7 Pf., so daß für dieses Quartal sich ein Ueberschuß von 128 Mt. 99 Pf. ergibt. Nachdem die Revisoren den richtigen Bestand der Kasse und der Bücher bezuget hatten, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. — Zum Mitglied der Arbeitsnachweiscommission wurde Herr Budisch gewählt. Hierauf wurde der umfangreiche und sehr interessante Bericht des Delegirten des Vereins bei dem ersten Verbandstage der Mechaniker Deutschlands in Jena, des Herrn Bremier (jetzt in Hamburg) verlesen, der ein anschauliches Bild der Verhandlungen gab, die hoffentlich dem Gewerke von mannigfachen Nutzen sein werden. Es wurde beschlossen, dem Herrn Bremier für seine Arbeit dem besonderen Dank des Vereins auszudrücken und ebenso den Jenerner und Stuttgarter Kollegen für ihre entgegenkommende und freundschaftliche Haltung beim Congreß ausdrücklich im Namen der Berliner Kollegen Dank zu sagen. — Der Vorsitzende bat, die Ausfüllung der Fragebogen nicht zu vernachlässigen und eifriger als bisher zu betreiben, und endlich brauchbares statistisches Material zu schaffen. Als letzter Termin zur Ablieferung dieser Fragebogen wurde der zweitnächste Versammlungstag (in vier

Wochen) bestimmt. Auf diese Bestimmung soll durch die Versammlungs-Eintabelarten ausdrücklich aufmerksan gemacht werden. Noch wurde beschlossen, die Namen der neuangekommenen Mitglieder immer in der nächsten Versammlung bekannt zu geben und sodann schloß nach Erledigung des Fragekastens die Sitzung um 12 1/2 Uhr.

Elberfeld. Liebe Kollegen! Am 2. Juni wurde unser Streit beendet und veröffentlicht wir nachfolgend die Abrechnung. Wir danken allen Denjenigen, welche uns in unserer gerechten Sache unterstützt haben und können diese darauf rechnen, daß, wenn sie einmal ihren Hilferuf durch Deutschlands Gauen senden, wir gewiß nicht die letzten sind, welche demselben Folge leisten.

Mit collegialem Gruß

M. Krieg.

Abrechnung über die eingegangenen Gelder zu dem Streit der Schmiede und Stellmacher von Elberfeld und Barmen: Eingekandt wurden von Altona (Ver. d. d. Schmiede) Mt. 18, Braunschweig (Ver. d. d. Schmiede) 24,05, Duisburg (E. R. u. St. R. d. W.) 22,85, Düsseldorf 14,60, Dresden (Verein der Schmiede für Leipzig und Umgegend) 24,30, Elberfeld und Barmen gesammelt von den Streikenden 64,20, Erfurt 3,75, Fürth 10, Halberstadt 5, Lübeck 31,45, Linden vor Hannover (Fachverein der Former und Berufsgenossen) 5, Nürnberg (Metallbrüder) 6, Neuburg-Weipzig (Fach- und Unterstützungsverein der Stellmacher für Leipzig und Umgegend) 25, Summa Mt. 249.

Ausgegeben wurde: Unterstützung an Streikende Mt. 118, an Durchreisende 14 bis 25 für Platate und sonstige Druck-sachen 49,25, für Briefe (Freimarken und Papier u.) 13,80, Summa 195,35. Bleibt Kassenbestand Mt. 53,65.

Der Ueberschuß wird nach Beschluß zur Unterstützung für streikende Kollegen verwendet.

Daß diese Abrechnung in allen Theilen für richtig befunden wurde, bezeugen hiermit:

Wilhelm Knöd. Gustav Hoffmann. Paul Kirckels.

Stuttgart. Sie veröffentlichten in Nr. 28 Ihrer geschätzten Zeitung eine Correspondenz aus Stuttgart über die Lage der deutschen Mechaniker, in der unter Anderm der Rufus vorkommt, daß ich in Jena auf dem Verbandstag der deutschen Mechaniker gesagt hätte, bei E. Fein in Stuttgart gäbe es 5 Gehilfen und 25 Lehrlinge u. s. f. Wie das Protokoll des Verbandstages aber beweist, machte diese Aeußerung mein Colleague, der Delegirte des hiesigen Mechaniker-Vereins. — Diese Correspondenz hat natürlich unter den hiesigen Mechanikern ungemein Staub aufgewirbelt und kam es in dem Verein der hiesigen Feinmechaniker zu einer heftigen Debatte; man hatte die betr. Nr. der Zeitung dem Herrn Fein sowohl als dessen Werkführer zugesandt. Die Folge war, daß der letztere Herr Tiedemann, am Dienstag, den 13. d. M. im Lokal des Vereins erschien um sich gegen die gemachten Angriffe zu verteidigen. Es ist wohl mehr als selbstverständlich, wenn man als Gast in einem Verein tritt, daß man auch die Rolle als Gast wahr, es nicht so macht wie der Herr Tiedemann. Denn statt von den gemachten Anschuldigungen sich zu reinigen, griff er in einer persönlich gehässigen Weise den Unterzeichneten an, er erklärte, daß es bei Fein wohl früher nicht gerade angenehm gewesen sei, allein jetzt sei es etwas besser, er nannte den Delegirten von Stuttgart einen dummen Jungen und er wollte klugbar werden. Er suchte ferner seine schwierige Stellung, die er hätte, zu entschuldigen und sagte, daß früher eine Bande von Mechanikern da gewesen. Dabei berief er sich auf einen anwesenden Kollegen, der mit bei der "Bande" gewesen und hinausgeworfen wurde. Es sei auch jene Behauptung, daß 5 Gehilfen und 25 Lehrlinge da seien, nicht richtig, es seien auch viele "Polantäre" darunter und außer den Feinmechanikern auch noch einige Tischler und Schlosser. Er könne nicht, weil der Prinzipal nicht wolle, auch könnte der Gehilfe im Durchschnitt immer noch in 14 Tagen 35 bis 36 Mt. verdienen. Ich entgegnete ihm darauf, daß ich mich nicht in dieser gehässigen und beleidigenden Weise wie Herr Tiedemann äußern wolle, sondern bemerke, daß die Zustände nicht so rosig sind wie sie Herr Tiedemann machte, der Grund, daß es noch schlechtere Werkstätten gäbe als Fein, sei kein Grund, um die Zustände dort zu entschuldigen. Es sei bei Fein so, daß der Werkführer mache und handle wie es ihm beliebt, wenn er persönlich zugethan ist, der bekommt die bessere Arbeit, wenn nicht, der erhält die ordinäre. Dann sei die technische Einrichtung keine solche, die ein Lob verdiene, es seien Leute dort gewesen, deren Leistung über die Durchschnittsleistungen weit hinaus gegangen, während der Lohn eben nicht mehr als der gewöhnlicher Arbeiter gewesen sei. Ich sprach ihm überhaupt jede Urtheilsfähigkeit ab, eine Arbeit richtig abzuschätzen. Ich sprach mein Bedauern darüber aus, daß die 3 Arbeiter von Fein, die anwesend waren, noch den Muth hätten, sich in Lobeserhebungen zu ergehen, während sie gerade diejenigen gewesen seien, die am meisten geschimpft hätten, man sollte auch den Muth haben, offen die Meinung zu vertreten und gegen solche Lehrlingsausbeuterei Front zu machen. Der Kassier des Vereins, Colleague Grobe, bewies Herrn Tiedemann, daß im hiesigen Verein seit seinem Bestehen mehr als 150 Kollegen gewesen, die nie ein Lob über die Werkstatt geäußert hätten, eine viermal größere Zahl sei wegen ihres kurzen Daseins gar nicht im Verein gewesen. Bedauernswerth ist es, daß es Kollegen giebt, die, wenn man sie mit dem Ausdruc "Bande" bezeichnet, kein Wort der Entrüstung haben. — An alle Kollegen richte ich die Bitte, ehe sie nach hier kommen, erst bei dem hiesigen Verein Erkundigung einzuziehen.

Georg Kirsten.

Breslau. Abrechnung über die eingegangenen Gelder zur Unterstützung der streikenden Former der Eisengießerei von Moritz Pringsheim, hier.

München-Kampel Mt. 13, Altona-Ditensen-Sonneborn 30, Götting-Engemann 15,40, Schmeidnis-Gerhardt 15, Ratibor-Kietzer 15,30, Striegau-Rose 6, Pulsnitz-Bühner 4, Kleinmühl-Natvig 13, Vertheilsdorf-Laaß 5,50, Breslau-Wendheit 11,40, G. Fischer 2,25, Gafinski 2, Beckmann 4, Beckmann 4, Gabel 3,50, Bachmida 9,30, Langnickel 4,50, Lampel 4,50, Stunwe 4, P. Hoffmann 8,70, Gräper 7,85, Schütz 6, Leiding 2,20, Hegelin 2,35, Günzel 5,80, Langnickel 6,65. Summa 209 Mt. 30 Pf., Cannstatt 5,50.

Ausgabe. Für Druck-sachen 17,60, Porto 18,85, Schreib-

papier und Couverts 325, Vergütung für Veräumnis an die Commission 22,20, an die Streitenden 187,15. Summa 209,80.

Einnahme Mt. 209,80.
Ausgabe „ 209,80.

Das Streitcomitee.

J. A.: E. Langnickel.

Erklärung. Da von zwei Breslauer Formern, J. S. in Hannover, auf unseren Aufruf, betrefis des hiesigen Formelstreiks eine Antwort erfolgte, welche einer besseren Sache würdig gewesen wäre, sehen wir uns zu folgender Erklärung genöthigt:

In genannter Weheret kam es vor, daß ein Former in 6 Stunden 18 Pfg. (sage sechszehn Pfennige) verdient hat, ein anderer in 4 Tagen, den Tag zu 10 St., Mt. 1,40; so gibt es noch sehr viele solcher Beispiele. Wenn da Jemand Kaisers Geburtstag feiert oder sich einen „Bummeltag“ macht, wie sich die Kollegen in Hannover ausdrücken, ist es gewiß kein Wunder. Dies den Kollegen in Hannover als Antroitz, anderen Kollegen zur Erklärung.

Mit Gruß

J. A.: Emil Langnickel.

(Die betr. Bemerkung in dem Aufruf war uns auch nicht recht verständlich, weshalb wir sie einfach gestrichen haben. Auf alle Fälle wäre es besser gewesen, wenn sie nicht in dem Aufrufe gestanden hätte. D. Red.)

Technisches.

Feilen und Raspeln zu schärfen. Man bereitet sich ein Säurebad aus 1 Thl. Salpetersäure, 8 Thl. Schwefelsäure und 7 Thl. Wasser. In dieses Bad führt man die zu schärfenden Feilen ein, nachdem man sie von Unreinlichkeiten und fetten Körpern gereinigt hat. Die Dauer des Bades beläuft sich auf 10 Sekunden bis 5 Minuten, je nach dem Grade der Abnutzung der Feilen, ihren Dimensionen und namentlich ihrer Feinheit und Härte des Kornes. Das Schärfen eines sehr weichen und sehr feinen Korns geschieht weit schneller als das eines sehr harten und groben, ja dieses letztere kann eines Bades von noch längerer Zeit bedürfen, als die eben angeführte. In dem Maße, als sich die Wirkung der Säuren infolge ihrer Verbindung mit Eisen oder Stahl schwächt, muß man neue Dosen des Säurebades in den angegebenen Proportionen zusetzen. Die Feilen werden alsdann mit reichlich zusetzendem Wasser gewaschen, hierauf durch Kaltnilch gezogen, sodann in einem erhöhten Trockenraume getrocknet, ferner mittelst einer Bürste, welche in eine Mischung von gleichen Theilen fettem Olivenöl und ätherischem Terpentinöl getaucht wird, abgerieben und endlich mit sehr fein gepulvertem Kote und einer trockenen Bürste abgedreht. Will man einzelne weniger abgenützte oder niedergedrückte Stellen oder Theile der Feilen vor der Einwirkung des Säurebades schützen, so appliziert man ein auf 80° Temperatur gebrachtes Gemenge von Leinöl und Wachs zu gleichen Theilen geschmolzen oder einen Schellackfirnisüberzug, welcher der Wirkung der Säuren widersteht.

Reinigung der Feilen, nach J. Vogel. Man beneht die Kratzbürste mit etwas Benzin und bringt einige Tropfen von letzterem auf die Feilen und reinigt sie dann wie gewöhnlich.

Anstrichen für Metalle. Man löst 2 Thl. Marfettseife in 20 Thl. Wasser, mit welcher Lösung man 2 Thl. Tripel verreibt. Mit der erhaltenen Flüssigkeit tränkt man einen dünnen Wollenstoff und läßt trocknen.

Entfernung der Oelfarbe von Blechwaren. Bei frischem Anstrich genügt das Abreiben mit Terpentinöl oder Petroleum. Widersteht der Ueberzug dieser Behandlung, so nehme man eine heiße gesättigte Potaschenlösung, tauche die Gegenstände in dieselbe oder wasche mit derselben, lasse dann trocknen und reibe mit heißem Wasser nach. Als drittes und stärkstes Mittel dient eine Ammoniaklösung, mit welcher man die Gegenstände bespanbelt.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Magdeburg. Der Arbeitsnachweis ist von Dissenstedterstraße 5 nach unsem Vereinslokal, Tischlerkrugstr. 82 verlegt, woselbst auch Reiseunterstützung verabfolgt wird. Es ist streng unterlagt, Umschau zu gehen. — Gleichzeitig theilen wir mit, daß in einer hiesigen größeren Werkstatt, wo die Preise seit Jahren sehr zurück standen, eine Lohnbifferenz ausgebrochen war, allein binnen 2 Tagen wurde unsere Forderung bewilligt.

Das Mitglied Franz Vand aus Leipzig wird nach § 11 unserer Statuts ausgeschlossen, und machen wir hiermit sämmtliche Vereine aufmerksam, indem wir seine Papiere nicht in Händen haben.

Halle. Unsere Arbeitgeber haben den Leipziger Tarif, den wir ihnen vorlegten, uns nicht bewilligt, und wir haben deshalb die Arbeit eingestellt. Alle Sendungen sind an unseren Kollegen Carl Minz, pr. Abr.: Herrn Witte, Moritzwinger Nr. 2 aufzugeben.

Mit collegialem Gruß

Die Feilenhauer zu Halle a. S.

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen.

Nach erfolgter Wahl des gesammten Vorstandes bringen wir hiermit das Resultat und die Namen der Mitglieder zur Kenntniß. Es wurden gewählt:

- E. Siegel, 2. Vorsitzender,
- K. Heße, Kassierer,
- A. D. Nicker, Beisitzer,
- Wilh. Heierlein, „
- H. Schulz, „

Stuttgart, den 12. Juli.

Georg Kirsten,

1. Vorsitzender des Verbandes.

Alle Sendungen und Briefe sind zu adressiren an Georg Kirsten, Stuttgart-Grösch, Hirschstr. 11, 1. Etg.

Briefkasten.

Berlin. D. R. Wir erhielten vorher keinen „kurzen Aufsat“ über die bekannte Angelegenheit.

N. in B. Das Adressenverzeichnis erscheint, wann wir im Besitz der gewünschten Angaben sind. Bis jetzt stehen dieselben noch von einer großen Anzahl Vereine aus. Die Mitgliederzahl müssen Sie auch angeben.

Hamburg. D. S. Der Klempner Meyer wurde aus der Kaffe ausgeschlossen, weil er Betrug verübte. Wegen des Andern kann Ihnen das Streitcomitee der Klempner in Leipzig genauere Auskunft geben.

Halle. D. R. Wir kommen auf Bewußtes noch zurück. Jenbach. Bericht angenehm.

Kemscheid. S. Wenn der Durchschnittslohn bei 800 Arbeitstagen im letzten Jahre pro Tag 2 Mt. 95 Pf. betrug, so beträgt die monatliche Rente bei völliger Erwerbsunfähigkeit 49 Mt. 16 Pf., oder für das Jahr 590 Mt.

Bremerhafen. J. G. Ueber die Fabrikation der Kohlen- säure unterrichten Sie sich am besten durch ein Specialwerk. Als solches empfehlen wir: „Die Kohlen- säure“ von Dr. C. Lohmann, Verlag von W. Hartleben in Wien. Preis 4. Mark. Friedrichsort. „Zwei Abonnenten R. und S.“ Wir ersuchen um eine genaue Adresse, dann werden wir Orientirendes gratis zusenden.

J. in Breslau und D. R. in Berlin. In nächster Nr. Berlin. X. Abonnementsquittung in nächster Nummer.

Nachtrag.

Der Streit der Schmiede in Hamburg-Altona dauert unverändert fort und sind alle anderen Meldungen in Zeitungen falsch. Wir bitten um strengste Fernhaltung des Zugangs.

Die Commission.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Nachbericht der Schlosser und Maschinenaauer. Heute Samstag, den 24. Juli, Abends 8 Uhr im kleinen Saale des „Englischen Hofes“, Fischergasse: Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Verschiedenes. Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder.

Morgen Sonntag, den 25. Juli findet ein

Ausflug

nach dem „Forsthaus“ und der „Alten Bese“ bei Fürth statt, wozu hiermit die Mitglieder zu recht zahlreicher Betheiligung eingeladen werden. Abfahrt Morgens 7 Uhr mit der Ludwigsbahn. Der Vorsitzende.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

— Filiale Nürnberg. —

Montag, den 26. Juli, Abends 8 Uhr findet im Café Merl Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung: 1) Abrechnung für Mai-Juni. 2) Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig.

Der Bevollmächtigte.

Frankfurt a. M.

Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr beim Kassierer Golla, Hamburgerstr. 8 ausbezahlt wird. Außer der Reiseunterstützung wird noch für 1 Nacht Freiquartier und des Morgens Kaffee gewährt.

Unser Verein hat sich der hier gegründeten Central-Herberge angeschlossen, dieselbe befindet sich Wendenstr. 53.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins der Formern.

Vereinigung der deutschen Schmiede.

Abrechnung über das 1. Quartal 1886.

Orts-Verzeichniß.	Zahl der Mitglieder	Einnahme				Ausgabe													
		Bestand v. vorigen Quartal		Eintrittsgelder	Beiträge	Anderer Einnahmen	Verwaltungskosten	Anderer Ausgaben	Unterstützung	An die Hauptkaffe gesandt	An Orte behalten								
Berlin	274	8	45	53	50	214	30	—	—	56	12	51	—	4	—	125	—	40	13
Hamburg	226	32	30	39	50	207	80	—	—	25	19	—	—	—	—	175	70	78	71
Altona *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	101	25	30	5	50	99	40	—	—	4	80	16	60	—	—	90	—	18	80
Elberfeld	29	3	38	6	50	32	—	—	50	3	—	—	—	10	—	17	38	12	—
Bremen	29	—	—	6	50	34	—	—	—	1	76	—	—	—	—	38	74	—	—
Hannover	62	33	92	13	50	41	90	—	—	17	17	—	—	—	—	40	—	32	15
Gesamtsumme:	721	103	35	125	—	629	40	—	50	108	04	67	60	14	—	486	82	181	79

*) Sämmtliche Bücher, Belege u. s. w. sind polizeilich beschlagnahmt, so daß es unmöglich war, die Abrechnung für Altona fertig zu stellen.

Bilance.

Einnahme		Ausgabe	
Eintrittsgelder	125	Unterstützung	14
Beiträge	629	Deriliche Verwaltungskosten	108
Anderer Einnahme	—	Anderer örtliche Ausgaben	67
Bestand der örtl. Verwaltungsstellen vom vorigen Quartal	103	Ausgaben der Central-Verwaltung	33
Bestand der Hauptkaffe vom vorigen Quartal	247	Entschädigung der Beamten der Central-Verwaltung	25
		Kassenbestand der örtlichen Verwaltungsstellen	181
		Kassenbestand der Hauptkaffe	675
Summa:	1106	Summa:	1106

Revidirt und mit Büchern, Belegen und Rechnungen übereinstimmend gefunden, beschämigen:

G. Raab, S. Sempel, W. Gabe, Revisoren.

Für den Ausschuß:

J. Goldmann, A. Dobner, F. Drechner, S. Pechmann.

Technicum Miltweida
— Sachsn. —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —